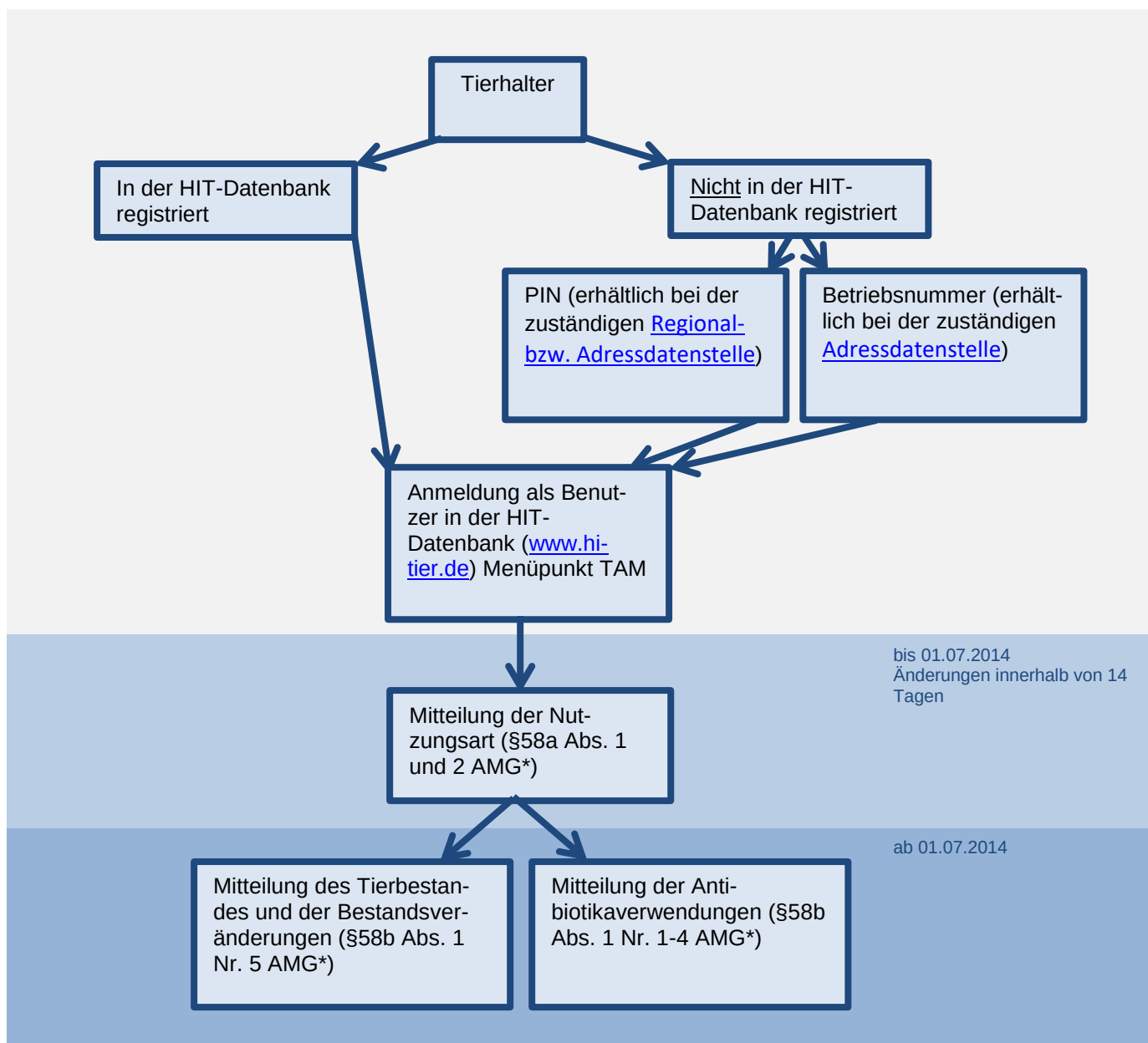


Handbuch für Tierhalter von Masthähnchen und Mastputen zur Anmeldung und Durchführung von Mitteilungen an die amtliche zentrale Datenbank (TAM) der HIT

Inhalt

1	Übersicht.....	2
2	Mitteilungspflicht.....	3
3	Registrierung in der HIT-Datenbank (Herkunftssicherung- und Informationssystem für Tiere – HIT).....	3
4	Die Tierarzneimittel (TAM) – Datenbank der HIT-Datenbank.....	3
5	Anleitung zur Anmeldung Tierarzneimittel (TAM) – Datenbank.....	3
6	Mitteilung der Nutzungsart (§58a Abs. 1 und 2 AMG).....	4
7	Anleitung zur Mitteilung der Nutzungsart	5
8	Mitteilung des Tierbestandes und der Bestandsveränderungen (§58b Abs. 1 Nr. 5 AMG)	6
9	Anleitung zur Mitteilung des Tierbestandes und der Bestandsveränderungen.....	6
10	Mitteilung der Antibiotikaverwendungen (§58b Abs. 1 Nr. 1-4 AMG)	9
11	Anleitung zur Mitteilung der Antibiotikaverwendungen.....	10
12	Eingabe Tierhalter Erklärung bezüglich Dritter	13
13	Symbolerklärung	16

1 Übersicht



* AMG = Arzneimittelgesetz

Die einzelnen Schritte der Übersicht werden auf den folgenden Seiten erklärt.

2 Mitteilungspflicht

Gemäß der Tierarzneimittel-Mitteilungendurchführungsverordnung (TAMMitDurchV) fallen Betriebe unter die Mitteilungspflicht, die im Durchschnitt eines Kalenderhalbjahres mehr als

- 20 Mastkälber (ab dem Absetzen vom Muttertier bis 8 Monate)
- 20 Mastrinder (über 8 Monate)
- 250 Mastferkel (ab dem Absetzen vom Muttertier bis 30 kg)
- 250 Mastschweine (über 30 kg)
- 1.000 Mastputen (ab dem Schlupf)
- 10.000 Masthähnchen (ab dem Schlupf)

halten. Die Bestandsuntergrenzen sind für jede Nutzungsart getrennt zu betrachten.

3 Registrierung in der HIT-Datenbank (Herkunftssicherung- und Informationssystem für Tiere – HIT)

Die Betriebsnummer

Tierhaltungsbetriebe, die nicht in HIT registriert sind müssen sich bei der [Adressdatenstelle](#) registrieren lassen.

Tierhaltungsbetriebe, die bereits registriert sind, müssen sich nicht erneut registrieren, Betriebe mit Tierhalter-Betriebstypen haben bereits Zugriff auf die TAM-HIT-Datenbank.

Die PIN

Für den Online-Zugang zur HIT-Datenbank ist eine **PIN (Persönliche Identifizierungs-Nummer)** zur jeweiligen Betriebsnummer erforderlich. Die PIN wird von der zuständigen [Regional- bzw. Adressdatenstelle](#) des jeweiligen Landes vergeben.

Falls die PIN vergessen wurde oder Probleme bei der Anmeldung auftraten, ist bei der o.g. Stelle eine neue PIN zu beantragen. Die HIT vergibt keine PIN! Die Authentifizierung des Benutzers bei der Anmeldung erfolgt über die **Betriebsnummer und die zugehörige PIN**.

4 Die Tierarzneimittel (TAM) – Datenbank der HIT-Datenbank

Die Tierarzneimittel (TAM) - Datenbank ist eine Erweiterung HIT-Datenbank.

Über die Internet-Adresse www.hi-tier.de meldet sich der Anwender mit seiner Betriebsnummer und der dazu gehörigen PIN in der HIT-Datenbank an und kann dann entsprechende Mitteilungen durchführen.

Die Anmeldung dient zur **Identifikation und Authentifizierung des Benutzers**. In der HIT ist es erforderlich, dass sich jeder Anwender ausweisen kann. Dadurch wird sichergestellt, dass nur berechtigte Benutzer Mitteilungen ausführen und Informationen abrufen dürfen.

5 Anleitung zur Anmeldung Tierarzneimittel (TAM) – Datenbank

Melden Sie sich mit Ihrer Betriebsnummer und PIN bitte auf der Seite www.hi-tier.de unter „Meldeprogramm“ als Benutzer an.

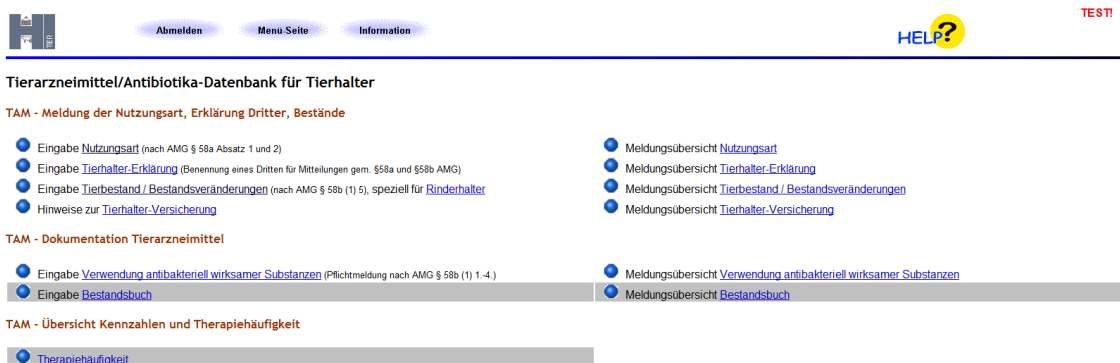
Benutzeranmeldung

Betriebsnummer : 01 000 000 0001   **Bitte geben Sie Ihre Betriebsnummer und Ihre PIN hier ein**

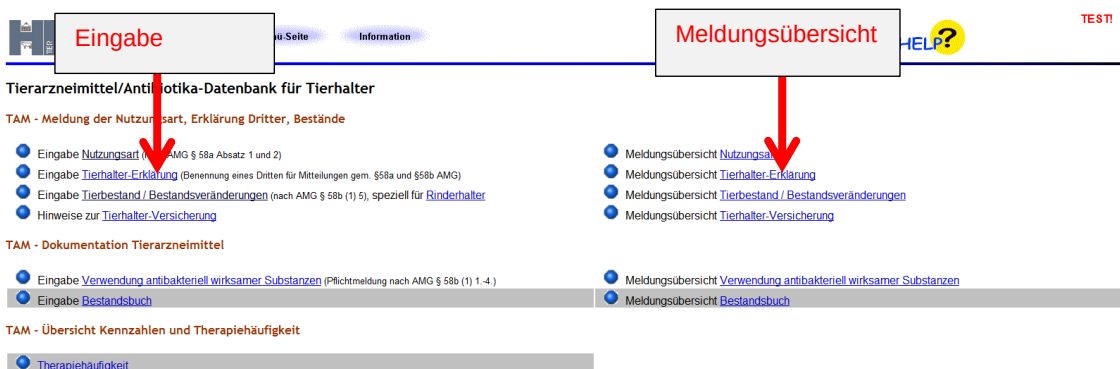
PIN (Passwort) :  

autom. abmelden nach 20 Minuten  (i.d.R. 20 Minuten, bei längeren Zeiten **Nachteile** beachten)

Im Auswahlmenü der TAM-Datenbank sind auf der **linken** Seite verschiedene **Eingabemasken** eingerichtet, mit deren Hilfe z. B. die Mitteilungen über die Masttierhaltung (Nutzungsart), die Verwendung von Antibiotika und den Tierbestand und Bestandsveränderungen eingegeben werden können.



Auf der **rechten** Seite können Sie in den **Meldungsübersichten** Ihre bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingegebenen und gespeicherten Mitteilungen einsehen.



6 Mitteilung der Nutzungsart (§58a Abs. 1 und 2 AMG)

Die einmalige Mitteilung der Nutzungsart musste bis zum 01.07.2014 in der zentralen amtlichen Antibiotikadatenbank (TAM) der HIT-Datenbank erfolgen. Nur Betriebe, die oberhalb der Bestandsuntergrenzen liegen, müssen die Mitteilung der Nutzungsart durchführen.

Neugegründete Betriebe und Änderungen der Tierhaltung sind nach dem 01.07.2014 innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.

Wenn sich die Nutzungsarten nicht ändern, ist keine erneute Mitteilung erforderlich. Nur im Fall einer Erweiterung oder Wegfalls einer oder mehrerer Nutzungsart(en) ist eine Änderungsmitteilung durch den Tierhalter durchzuführen.

Zudem ist die freiwillige Angabe von **nicht mitteilungspflichtigen Nutzungsarten** möglich für

- Betriebe, die gemäß Arzneimittelgesetz (AMG) relevante Tierarten halten, aber unter den Bestandsuntergrenzen liegen
- Betriebe mit sonstigen Tierarten (z.B. Milchkühe, Zuchtsauen, Legehennen) können diese als "sonstige" eintragen

Die freiwillige Eingabe nicht mitteilungspflichtiger Nutzungsarten ermöglicht dem Halter zu einem späteren Zeitpunkt die Erfassung der Angaben des Bestandsbuches und des Abgabe- und Anwendungsbeleg (AuA-Beleg) für alle Arzneimittel. Betriebe, die mit ihren AMG-relevanten Tier- bzw. Nutzungsarten unter die Bestandsuntergrenzen fallen, können darüber hinaus das System zur Berechnung der Therapiehäufigkeit nutzen.

Die zuständige Behörde hat nur Zugriff auf die nach AMG mitteilungspflichtigen Daten!

Die Mitteilung der Nutzungsarten ist Voraussetzung für die Eingabe der Arzneimittelverwendung und der Bestandszahlen!

7 Anleitung zur Mitteilung der Nutzungsart

Bitte melden Sie sich in der HIT-Datenbank an. Über das Auswahlmenü gelangen Sie auf die TAM-Datenbank (vgl. Nr. 5). Die Eingabe der Nutzungsart (§ 58a Absatz 1 und 2 AMG) erfolgt über die Auswahlmöglichkeit links oben:

Es muss dazu das Datum ergänzt werden (1.) und ein Häkchen bei der entsprechenden Nutzungsart gesetzt werden (2.). Wird kein Datum eingetragen, wird automatisch das Datum der Mitteilung eingefügt. Natürlich können auch mehrere Häkchen gesetzt werden, wenn mehrere Nutzungsarten im Betrieb gehalten werden (z.B. Masthühner und Mastputen wie im Beispiel).

Meldung der Nutzungsart (nach § 58a AMG) - Angabe des Tierhalters , hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), hier zur [Meldungsübersicht](#)

Es müssen nur jeweils neue, meldepflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht meldepflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

Klicken Sie nun auf „Einfügen“

Eingabe der Nutzungsart (nach § 58a AMG) - Angabe des Tierhalters , hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), hier zur [Meldungsübersicht](#)
Test: Grp1: Als Halter - für Halter

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

Betrieb Halter : 01 000 000 0001
gültig ab : 01.07.2014 (TT.MM.JJJJ)
Nutzungsart : Rind Schwein Hühner Puten ?
mitteilungspflichtig
☐ Mast bis 8 Mo ☐ Mast bis 30 kg ☒ Mast ☒ Mast
☐ Mast ab 8 Mo ☐ Mast ab 30 kg ☐ Mast ☐ Mast
nicht mitteilungspflichtig
☐ Mast bis 8 Mo ☐ Mast bis 30 kg ☐ Mast ☐ Mast
☐ Mast ab 8 Mo ☐ Mast ab 30 kg ☐ sonstige ☐ sonstige
☐ sonstige ☐ sonstige ☐ alle aus/an

Sofern keine der oben genannten mitteilungspflichtigen Nutzungsarten nach § 58a AMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

Es gibt 1 Hinweis:
Keine Änderungen in Eingabetabelle zum Speichern gefunden!

Sort.: ☒ Nutzungsart
☐ gültig ab

8 Mitteilung des Tierbestandes und der Bestandsveränderungen (§58b Abs. 1 Nr. 5 AMG)

Ab dem **01.07.2014** sind halbjährlich für die jeweilige mitteilungspflichtige Nutzungsart die Anzahl der gehaltenen Tiere (Tierbestand) und die Bestandsveränderungen (Zugänge/Abgänge) im Verlauf des Kalenderhalbjahres zu melden. Die Mitteilungen können laufend während des gesamten Halbjahres (HJ) oder in einer oder mehreren Meldungen spätestens bis zum 14.1. (2. HJ) oder 14.7. (1.HJ) eingegeben werden. Eine kontinuierliche Mitteilung ist, um den Arbeitsaufwand am Ende des Kalenderhalbjahres möglichst gering zu halten, zu empfehlen. Auf Basis dieser Angaben wird der Durchschnittsbestand für jede Nutzungsart pro Kalenderhalbjahr errechnet.

Die Tierbewegungsmitteilung ist und getrennt für jede Registriernummer und jede Nutzungsart spätestens 14 Tage nach Ende des Halbjahres mit folgenden Daten anzugeben:

- Tierzahl zu Beginn des Halbjahres (1. Januar oder 1. Juli)
- Tierbewegungen (tag-genau):
 - jeder Zugang (z.B. Zukauf)
 - jeder Abgang (z.B. Verkauf, Schlachtung, Verendungen)

Die Eingabe der Tierbewegungen erfolgt in der HIT-Datenbank unter dem Menü „Eingabe Tierbestand/Bestandsveränderungen“ (vgl. Nr. 9).

Hinweis: Angaben zu den gehaltenen Tieren sind „für jede Behandlung“ zu machen. Findet in einem Halbjahr **keine** Antibiotika-Behandlung statt, erübrigen sich Mitteilungen zu Veränderungen im Tierbestand. Für den Betrieb wird durch die Antibiotika-Datenbank automatisch die Therapiehäufigkeit „Null“ ermittelt.

9 Anleitung zur Mitteilung des Tierbestandes und der Bestandsveränderungen

Bitte melden Sie sich in der HIT-Datenbank an. Über das Auswahlménü gelangen Sie auf die TAM-Datenbank (vgl. Nr. 5).

Die Eingabe des Tierbestandes und der Bestandsveränderungen (§ 58b Absatz 1 Nr. 5 AMG) erfolgt hier:

Abmelden Menu Seite Information

HELP?

TEST!

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe Nutzungsart (nach AMG § 58a Absatz 1 und 2)
- Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen (Benennung eines Dritten für mitteilungs-pflichtige Angaben nach AMG § 58b (1) Absatz 1 Nr. 1 und 2)
- Eingabe Tierhalter-Versicherung (nach AMG § 58b (1) Absatz 1 Nr. 3)
- Hinweise zur Tierhalter-Versicherung
- Meldungsübersicht Nutzungsart
- Meldungsübersicht Tierbestand / Bestandsveränderungen
- Meldungsübersicht Tierhalter-Versicherung

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (Pflichtmeldung nach AMG § 58b (1) 1.-4.)
- Eingabe Bestandsbuch
- Meldungsübersicht Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen
- Meldungsübersicht Bestandsbuch

TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit

- Therapiehäufigkeit

Bitte klicken Sie hier

Sie werden anschließend auf diese Ansicht weitergeleitet:

Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen, hier speziell für [Ri](#)

Betrieb Halter : 01 000 000 0001

Kalenderhalbjahr : 2014 / II (laut Liste)

Nutzungsart : (laut Liste)

1.

Bitte wählen Sie die Nutzungsart aus

Anzeigen 2.

Wählen Sie nun die Nutzungsart für die Sie Angaben machen wollen aus (ggf. Nutzungsart hier schon vorbelegt, wenn nur eine als mitteilungs-pflichtig gemeldet) (1.)

Um die Eingabetabelle für die Nutzungsart zu erhalten, klicken Sie bitte auf den Button „Anzeigen“ (2.)

Die Bestandsmeldung kann nur nach vorheriger Mitteilung der Nutzungsart(en) in der entsprechenden Eingabemaske (vgl. Nr. 7) durchgeführt werden!

Tragen Sie nun die Anzahl der Tiere zum Beginn des Kalenderhalbjahres (1.) sowie die Anzahl der Tierbestandsveränderungen (2.) für Ihren Betrieb ein:

Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen, hier speziell für Rinderhalter, hier zur Masseneingabe per Date

Betrieb Halter: 01 000 000 0001
 Kalenderhalbjahr: 2014 / II
 Nutzungsart: Mast-Puten
 Anzeigen

Ändern / Speichern

Tierbestandserfassung für Betrieb 01 000 000 0001, 2014 / II, Mast-Puten

Beginn	Anzahl
Kalenderhalbjahr	Mast-Puten
01.07.2014(00:00 Uhr)	10000

*1) gleichbedeutend mit 30.06.2014 24:00 Uhr
 *2) zum Storno Anzahl Tiere leeren und speichern...

Tierbestandsveränderung für Betrieb 01 000 000 0001, 2014 / II, Mast-Puten

Datum der Bestandsveränderung	Anzahl Mast-Puten		Saldo
	Bestandszugang	Bestandsabgang	
02.07.2014		10	9.990
03.07.2014		4	9.986
30.07.2014		8000	1.986
01.08.2014	10000	5	11.981

*3) zum Storno Datum (für Zugang und Abgang) oder Anzahl Tiere leeren und speichern...

Ändern / Speichern

Bestätigen Sie die Eingabe durch den Button „Ändern/Speichern“ (3.)

Die **Saldo**spalte liefert einen Überblick über den aktuellen Bestand. Die Ermittlung des Durchschnittsbestandes mit Hilfe des tagesgenauen Saldos wird damit noch verfeinert. Unterhalb der Eingabetabelle werden weitere Informationen (z.B. **Hochrechnungen**) bereitgestellt.

NEU: „Werte addieren“

☐ Werte addieren (statt überschreiben) bei gleichem Datum und gleicher Bewegungsart in dieser Nutzungsart

Datum der Bestandsveränderung	Anzahl Mast-Hühner		Saldo
	Bestandszugang	Bestandsabgang	

Erklärung zu "Werte addieren":

Es ist nicht möglich für ein Datum mehrere Zeilen für die gleiche Bewegungsart (Zugang/Abgang) für eine Nutzungsart zu speichern. Geburten und Zukäufe mit gleichem Datum können nicht getrennt angelegt werden, sie müssen zusammengefasst unter dem Begriff "Zugang" gemeldet werden. Verkäufe und Verendungen mit gleichem Datum müssen ebenfalls zusammengefasst, in der Spalte "Abgang" gemeldet werden.

Wenn Sie Werte zu einer bereits vorliegenden Mitteilung ändern bzw. ergänzen wollen gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Sie lassen sich die bereits vorliegende Mitteilung anzeigen und nehmen direkt dort die Änderung vor. Dazu die korrigierte Tierzahl eintragen und "Ändern/Speichern" drücken. Oder:

2. Bei Eingabe einer weiteren Mitteilung zu dem gleichen Tag und der gleichen Bewegungsart die Option "Werte addieren" auswählen (Häkchen setzen):

Es werden die Werte (Tierzahlen) der bereits vorliegenden Mitteilung und der noch abzuspeichern- den aktuellen Mitteilung **addiert**. Es gibt hierzu eine Nachfrage. Wenn das **Häkchen nicht gesetzt** wird, werden die Tierzahlen der bereits vorliegenden Mitteilung durch die neuen Werte **überschrie- ben**. Es gibt hierzu eine Nachfrage.

Nachfragen müssen bestätigt werden, sonst werden die Mitteilungen nicht abgespeichert.

Die erste Möglichkeit ist das kürzeste Vorgehen!

10 Mitteilung der Antibiotikaverwendungen (§58b Abs. 1 Nr. 1-4 AMG)

Seit dem **01.07.2014** ist halbjährlich für die jeweilige mitteilungspflichtige Nutzungsart die Anwen- dung antibakteriell wirksamer Substanzen im Verlauf des Kalenderhalbjahres zu melden. Die Mittei- lungen können laufend während des gesamten Halbjahres (HJ), aber spätestens bis zum 14.1. (2. HJ) oder 14.7. (1.HJ) vorgenommen werden. Eine kontinuierliche Mitteilung ist, um den Arbeitsaufwand am Ende des Kalenderhalbjahres möglichst gering zu halten, zu empfehlen. Auf Basis dieser Angaben wird die Therapiehäufigkeit für jede Nutzungsart pro Kalenderhalbjahr errechnet.

Die Antibiotikaverwendungen sind getrennt für jede Betriebsnummer (sollten mehrere Betriebs- nummern vorhanden sein) und jede Nutzungsart spätestens 14 Tage nach Ende des Halbjahres mit folgenden Daten anzugeben:

- Nutzungsart
- Anzahl der behandelten Tiere
- Bezeichnung des angewendeten Arzneimittels
- insgesamt angewendete Menge des Antibiotikums (wird die Menge pro Tier und Tag ange- geben, kann die Datenbank die Gesamtmenge errechnen)
- Datum der Anwendung (freiwillig)
- Behandlungstage (freiwillig) und Wirkungstage (wie vom Tierarzt angegeben – die Wir- kungstage entsprechen nicht der Wartezeit!)

Hinweis: Findet in einem Halbjahr **keine** Antibiotika-Behandlung statt, erübrigen sich nicht nur Mitteilungen zur Antibiotikaverwendung sondern auch Mitteilungen zu Veränderungen im Tier- bestand. Für den Betrieb wird durch die Antibiotika-Datenbank automatisch die Therapiehäufig- keit „Null“ ermittelt.

Geht eine Antibiotika-Anwendung über das Ende eines Halbjahres hinaus, ist nur eine Mitteilung erforderlich. Die Behandlungstage werden automatisch anhand des Behandlungsdatums (= erster Tag der Anwendung) auf die beiden Halbjahre verteilt. Die Eingabe des Behandlungsdatums ist freiwillig. Erfolgt keine Eingabe des Behandlungsdatums, müssen bei Anwendungen, die über das Kalenderhalbjahr hinausgehen für jedes einzelne Halbjahr getrennte Eintragungen gemacht wer- den.

11 Anleitung zur Mitteilung der Antibiotikaverwendungen

Bitte melden Sie sich in der HIT-Datenbank an. Über das Auswahlménü gelangen Sie auf die TAM-Datenbank (vgl. Nr. 5).

Die Eingabe der Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (§ 58b Absatz 1 Nr. 1.-4. AMG) erfolgt hier:

The screenshot shows the TAM database interface. At the top, there are links for 'Abmelden', 'Menu Seite', and 'Information'. A 'HELP?' icon is also present. The main heading is 'Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter'. Below this, there are two columns of links. The left column includes 'Eingabe Nutzungsart', 'Eingabe Tierhalter-Erklärung', 'Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen', 'Hinweise zur Tierhalter-Versicherung', 'Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen' (highlighted with a red box and arrow), and 'Eingabe Bestandsbuch'. The right column includes 'Meldungsübersicht Nutzungsart', 'Meldungsübersicht Tierhalter-Erklärung', 'Meldungsübersicht Tierbestand / Bestandsveränderungen', 'Meldungsübersicht Tierhalter-Versicherung', 'Meldungsübersicht Verwendung', and 'Meldungsübersicht Bestandsbuch'. A text box on the right says 'Bitte klicken Sie hier'. Below the links, there are sections for 'TAM - Dokumentation Tierarzneimittel' and 'TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit'.

Das Datumsfeld dient nur zum Suchen und zur Abfrage von bereits erfassten Arzneimitteln innerhalb eines bestimmten Behandlungszeitraumes und ist kein Eingabefeld für die Mitteilung! Klicken Sie auf den Button „Anzeigen“ (1.):

The screenshot shows the search interface. It includes a 'Betrieb Halter' field with the value '01 000 000 0001', a 'Kalenderhalbjahr' dropdown set to '2014 / II', and a 'Datum' field. A red arrow points to the 'Anzeigen' button with the number '1.' next to it. There are also icons for a key and a question mark, and a link to 'erweiterte Suchkriterien'.

Es erscheint eine Tabelle:

Abgabe Anwen- dung	Nutzungsart ^{*)} ?	Anzahl behandelte Tiere	Arzneimittelliste ? Suchen	Menge pro Tier und Tag	Gesamt- anwend- menge	Datum Anwendung	Hfd. Nr	Behandl- tage	Wirkungs- tage (ist nicht Wartezeit!)	Auswahl zum Storno
--------------------------	-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------	------------------------------	-----------------------------	--------------------	------------	------------------	---	-----------------------

Erklärung der Spalten der Tabelle:

Abgabe/Anwendung (Pflichtfeld): Mit dem Auswahlfeld „Abgabe/Anwendung“ kann unterschieden werden, welchen Ursprung die Eintragungen zur Arzneimittelverwendung haben.

Abgabe: Die Eintragungen beruhen auf Angaben aus einem Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg des behandelnden Tierarztes (und in diesem ist die Abgabe erfasst). Anwendung: Die Eintragungen beruhen auf dem Bestandsbuch des Tierhalters gemäß Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung (inklusive der Anwendung durch den Tierarzt). Bei der Meldung auf Basis der AUA-Belege durch den Tierarzt als Dritten, wählt dieser die Option „Anwendung“ bei Mitteilung der von ihm selbst angewendeten Arzneimittel.

Wird Abgabe ausgewählt, muss der Tierhalter:

- gegenüber dem Tierarzt zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der Verschreibung der Arzneimittel schriftlich versichern, dass er von der Behandlungsanweisung nicht ohne Rücksprache mit dem Tierarzt abweicht, und
- nach Ende des Halbjahres der Behörde schriftlich versichern, dass er nicht von der Behandlungsanweisung des Tierarztes abgewichen ist.

Nur die unter dem 2. Punkt genannte schriftliche Versicherung wird von der zuständigen Behörde in der TAM-HIT-Datenbank erfasst.

Nutzungsart (Pflichtfeld): Wählen Sie hier die Nutzungsart aus der Liste aus.

Anzahl behandelte Tiere (Pflichtfeld): Tragen Sie hier die Anzahl der behandelten Tiere ein.

Arzneimittel (Pflichtfeld): Tragen Sie nun die Bezeichnung des angewendeten Antibiotikums ein (1.) das Wort muss nicht ganz ausgeschrieben werden, es reicht auch die Eingabe der Anfangsbuchstaben), drücken Sie auf „suchen“ (2.) und wählen Sie das richtige Antibiotikum aus der Liste, die Ihnen nun angeboten wird, aus (3.)

2.1 Arzneimittel ?
Suchen

1.1 Pul
<Wählen Sie die Arzneimittel>

3.1 <Wählen Sie die Arzneimittel>
Pulmotil AC (400220.00.00)
Pulmotil G 40 (400229.00.01)
Pulmotil G 100 (400229.01.01)
Pulmotil G 20% (400229.02.01)
Pulmodox (400639.00.01)
Pulmodox 500mg/g Granulat zur Herstellung einer Lösung zum Eingeb (401018.00.01)
Pulmodox 500 mg/g (401320.00.00)

Menge pro Tier und Tag (freiwillig)/Gesamtanwendungsmenge (Pflichtfeld): Geben Sie entweder die Menge pro Tier und Tag ein oder die Gesamtanwendungsmenge. Die Maßeinheit wird automatisch anhand des angegebenen Arzneimittels zugewiesen und erst nach dem Speichervorgang angezeigt. Die Maßeinheit kann auch manuell ausgewählt werden. Wenn Eintragungen bei Menge/Tier/Tag **und** Behandlungstage erfolgen, kann die Gesamtanwendungsmenge automatisch errechnet werden.

Datum Anwendung (freiwillig): Tragen Sie hier das Datum der Anwendung ein (s. Beispiel nächster Kasten). Erfolgt keine Eingabe des Behandlungsdatums, müssen bei Anwendungen, die über das Kalenderhalbjahr hinaus gehen, für jedes einzelne Halbjahr getrennte Eintragungen gemacht werden.

Behandlungstage (freiwillig): Anzahl der Tage, an denen das Arzneimittel verabreicht wurde. Erfolgt keine Eingabe, kann die Gesamtanwendungsmenge nicht automatisch errechnet werden.

Wirkungstage (Pflichtfeld): Für Antibiotika wurden verschiedene Kategorien mit unterschiedlich langer Wirkdauer von der Arbeitsgemeinschaft Tierarzneimittel (AG-TAM) festgelegt. Damit wird ab dem Halbjahr 17/II bei Meldung der Antibiotika-Verwendungen jeweils zum Präparat ein Vorschlag zu den entsprechenden Wirkungstagen gemacht. Dieser ist NICHT allgemeingültig und dient als Orientierungshilfe. Der behandelnde Tierarzt legt die Wirkungstage fest. Bei Unklarheiten halten Sie bitte mit Ihrem behandelnden Tierarzt Rücksprache. Wenn Sie keinen automatischen Vorschlag für Wirkungstage wollen, z.B. weil Sie oder Ihr Tierarzt abweichende Eingaben tätigen, können Sie die Funktion unter dem Menüpunkt "TAM-Profil" komplett und dauerhaft abschalten.

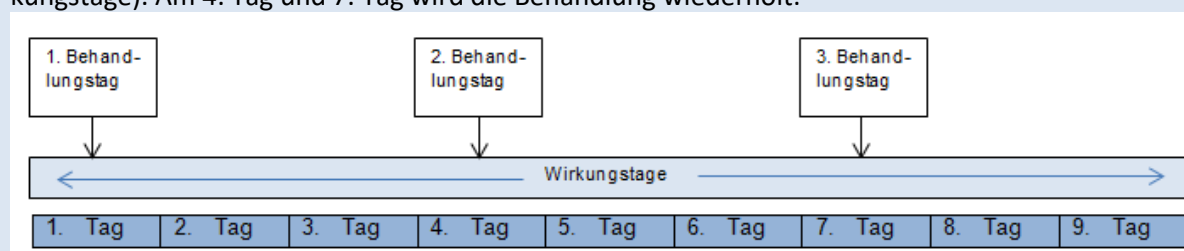
Bei Antibiotika, die täglich verabreicht werden, ist die Anzahl der Behandlungstage mit der Anzahl der Wirkungstage identisch. Dies ist entsprechend einzutragen. Für Antibiotika, die eine Wirkung von mehr als 24 Stunden aufweisen und in größeren Abständen als täglich oder nur einmalig (one shot-Präparate) angewandt werden, muss der Tierhalter die Anzahl der Wirkungstage bei seinem behandelnden Tierarzt erfragen und entsprechend eintragen.

Bei der Angabe der Wirkungstage sind die Behandlungstage mit einzuberechnen (s. u. Beispiel)!

Achtung: Wirkungstage entsprechen nicht der Wartezeit!

Auswahl zum Storno: Hiermit können einzelne Datensätze ausgewählt und anschließend storniert werden (Schaltfläche „Storno“ klicken“!).

Beispiel: Ein Tierarzt behandelt ein Masthuhn mit einem Antibiotikum an drei Tagen in Abständen von jeweils zwei Tagen. Das Antibiotikum wirkt am Behandlungstag und noch zwei weitere Tage (= drei Wirkungstage). Am 4. Tag und 7. Tag wird die Behandlung wiederholt:



Die Eingabe der oben aufgeführten Behandlung in der HIT-Datenbank kann entweder wie im ersten Bild dargestellt

☐ Ab	Mast-Hühner	1	Antibiotikum XY		1	3	01.07.2014	3	9
☒ Anw			Keine Arzneimitteldaten gefunden. Hilfe zur Suche.		[ml]	[ml]			

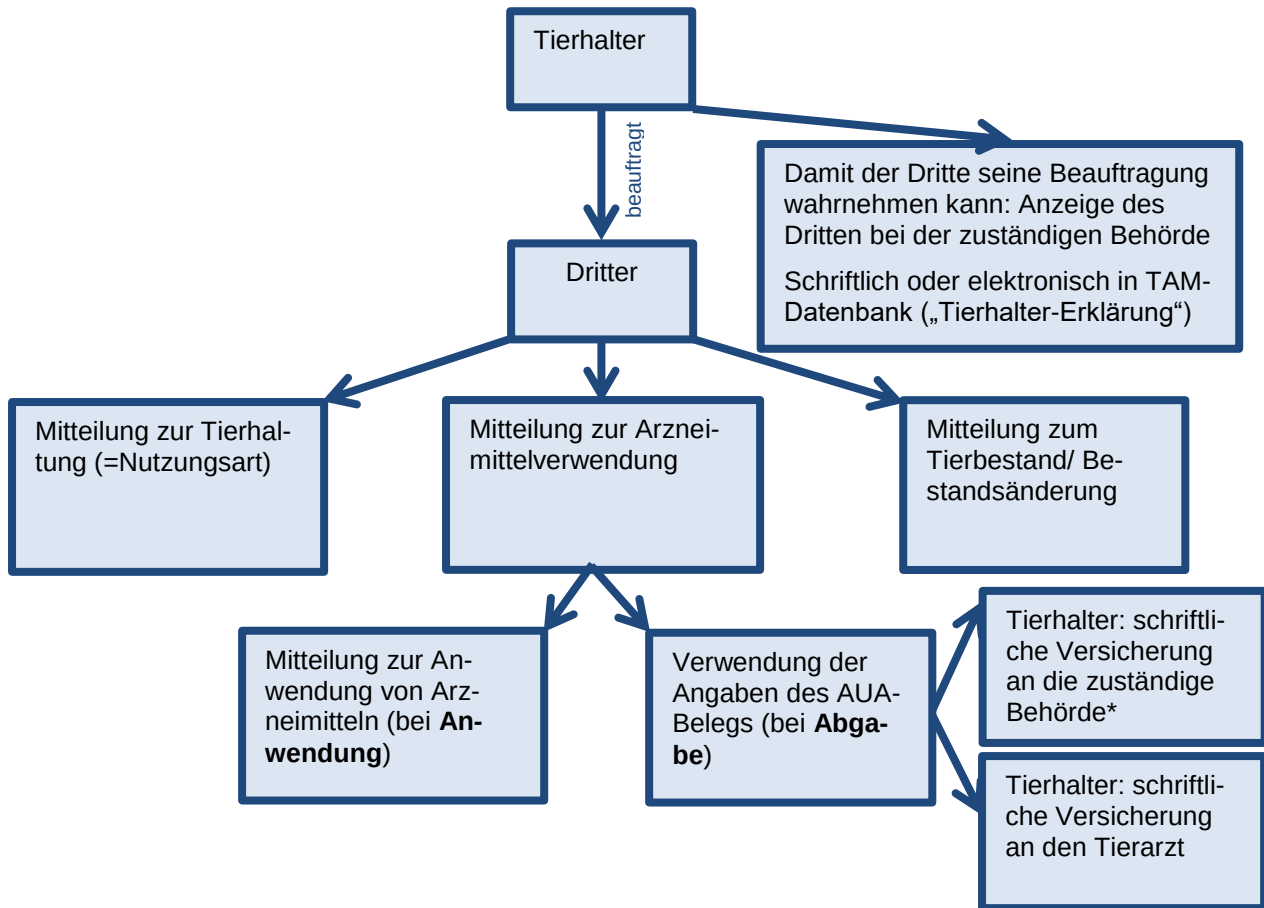
oder wie auf dem zweiten Bild beschrieben erfolgen:

☐ Ab	Mast-Hühner	1	Antibiotikum XY		1	1	01.07.2014	1	3
☒ Anw			Keine Arzneimitteldaten gefunden. Hilfe zur Suche.		[ml]	[ml]			
☐ Ab	Mast-Hühner	1	Antibiotikum XY		1	1	04.07.2014	1	3
☒ Anw			Keine Arzneimitteldaten gefunden. Hilfe zur Suche.		[ml]	[ml]			

Tragen Sie alle Daten in die Spalten ein und bestätigen Sie die Eingabe durch den Button „Ändern/Speichern“.

12 Eingabe Tierhalter Erklärung bezüglich Dritter

Übersicht Benennung Dritter



*nach Ablauf des betreffenden Kalenderhalbjahres

Der Tierhalter kann Dritte (z.B. Tierarzt oder Dienstleister) damit beauftragen, die Daten für ihn zu melden. Der Tierhalter muss diesen Dritten vorher bei der zuständigen Behörde, d.h. beim zuständigen Veterinäramt anzeigen. Alternativ kann der Tierhalter die Benennung des Dritten auch in der TAM erfassen (Tierhalter Erklärung). Eine Meldung an die zuständige Behörde ist dann nicht mehr notwendig. Der Tierhalter sollte vor dieser Anzeige mit dem Dritten abgestimmt haben, welche Mitteilungen gemäß § 58a und § 58b AMG durch diesen Dritten übernommen werden sollen.

The screenshot shows the TAM web interface. At the top, there are links for 'Abmelden', 'Menu Seite', and 'Information'. A 'HELP?' icon is also present. The main heading is 'Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter'. Below this, there are two main sections: 'TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände' and 'TAM - Dokumentation Tierarzneimittel'. In the first section, the 'Eingabe Tierhalter Erklärung' link is highlighted with a red box, and a red arrow points from it to a callout box that says 'Bitte klicken Sie hier'. Other links in the first section include 'Eingabe Nutzungsart', 'Eingabe Tierbestands', and 'Hinweise zur Tierhalter-Versicherung'. The second section, 'TAM - Dokumentation Tierarzneimittel', includes links for 'Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen' and 'Eingabe Bestandsbuch'. At the bottom, there is a link for 'TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit'.

Der Tierhalter muss angeben, für welche Betriebsnummer nach Viehverkehrsverordnung, einschließlich Nutzungsarten, die Mitteilungen durch den benannten Dritten durchgeführt werden können sowie welche Daten durch den Dritten mitgeteilt und abgerufen werden dürfen, z. B.

- 1) nur die Mitteilung zur Nutzungsart (Nutzung) und/oder
- 2) nur die Mitteilungen zur Verwendung von Arzneimittel (Arzneimittel) und/oder
- 3) nur die Mitteilungen zum Tierbestand/Bestandsänderung (Bestand)

The screenshot shows the TAM web interface for the 'Nutzungsart' and 'Arzneimittel' sections. At the top, there is a 'Betrieb Halter' field with the value '03 000 000 0031'. Below this, there are fields for 'Dritter' and 'gültig ab'. The 'Nutzungsart' section has checkboxes for 'Rind', 'Schwein', 'Hühner', 'Puten', and 'Gesamt-Erklärung'. The 'Arzneimittel' section has checkboxes for '1. Abfrage' and '2. Abfrage'. The 'Bestand' section has checkboxes for '3. Abfrage'. At the bottom, there is a 'Wie gehts weiter:' section with a 'Bitte markieren Sie die jeweilige/n Nutzungsart/en, Mehrfachnennungen sind möglich, und drücken dann die Schaltfläche zum Einfügen' instruction. There are buttons for 'Einfügen', 'Anzeigen', and 'Sort.: Nutzungsart' and 'gültig ab'. A link 'Zum Anfang der Seite' is also present.

Eine Kombination dieser drei Rubriken (1/2/3) zur Mitteilung durch Dritte ist möglich.

Beispiel: Der Tierhalter hat ab dem 01.07.2014 die Tierärztin Frau Dr. Medvet (Betriebsnummer: 01 000 000 0002) als Dritte mit der Eingabe der Arzneimittel für Masthähnchen beauftragt. Frau Dr. Medvet verwendet die Daten der AUA-Belege und gibt weder die Nutzungsart (Nutzung Eingabe) noch den Tierbestand oder die Bestandsänderungen (Bestand Eingabe) ein. Sie darf die Daten zur Nutzungsart (Nutzung Abruf) oder zum Tierbestand (Bestand Abruf) auch nicht abrufen.

Eingabe Tierhalter-Erklärung bezüglich Dritter, hier zur Massenmeldungen per Datei, hier zur Meldungsübersicht
Mittellungen gem. 558a und 558b Arzneimittelgesetz (AMG) durch Dritte (Zur Info: Grp. 1, Halter)

Betrieb Halter : 01 000 000 0001
Dritter : 01 000 000 0002
gültig ab : 01.07.2014

Nutzungsart : Rind Schwein Hühner Puten Gesamt-Erklärung
mitteilungspflichtig
☐ Mast bis 8 Mo ☐ Ferkel bis 30 kg ☒ Mast ☐ Mast ☐ sämtliche Nutzungsarten ☐ alle aus/an

Nutzung Eingabe : ☐ Keine Eintragung zur Tierhaltung / Nutzungsart durch den Dritten
☐ Eintragung durch Dritten erlaubt
Abruf : ☐ Kein Abruf von Nutzungsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
☐ Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Arzneimittel Eingabe : ☐ Keine Eintragung für Abgabe und Anwendung von Arzneimittel durch den Dritten
☐ Eintragung durch Dritten erlaubt, diese sind aber nicht als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (nur die Meldungen des Halters sind AMG-relevant)
☐ ... nur Anwendung von Arzneimittel (gemäß Bestandsbuch) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters sind nicht relevant)
☐ ... von AuA (Anwendung und Abgabe) durch Dritten erlaubt, Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt (ggf. zusätzliche Meldungen des Halters sind nicht relevant)
Abruf : ☐ Kein Abruf von Arzneimitteldaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
☐ Abruf von Daten, die sich auf diesen Dritten beziehen
☐ Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Bestand Eingabe : ☐ Keine Eintragung für Tierbestand / Bestandsänderung durch den Dritten
☐ Eintragung durch Dritten erlaubt
Abruf : ☐ Kein Abruf von Bestandsdaten (außer die vom Dritten selbst gemeldet wurden)
☐ Abruf von Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft

Wie gehts weiter:
Bitte markieren Sie die jeweilige/n Nutzungsart/en, Mehrfachnennungen sind möglich, und drücken dann die Schaltfläche zum Einfügen

Sort.: ☒ Nutzungsart
☐ gültig ab

Bitte Eingabe Betriebsnummer des Dritten (z.B. von Frau Dr. Medvet)

Erklärung zur Betriebsnummer des Dritten:

Damit der Dritte Daten direkt in die TAM-HIT-Datenbank eintragen kann, muss er sich mittels **eigener** Betriebsnummer und PIN anmelden. Eine Anmeldung über die Betriebsnummer des Halters ist nicht möglich!

Feld „gültig ab“: wird keine Datum eingetragen, wird automatisch das Datum, an dem die Erklärung abgespeichert wird eingefügt. Für eine Tierhalter-Erklärung für das komplette Halbjahr kann auch ein vergangenes Datum, z.B. 01.07.2014 (Beginn des Kalenderhalbjahres) eingetragen werden.

Darüber hinaus muss der Tierhalter bei „Arzneimittel“ (Nr. 2, Arzneimittel Eingabe) angeben - wenn die Daten als AMG-Mitteilung für die Behörde bestimmt sein sollen - ob **nur die Anwendung** von Arzneimitteln oder die Verwendung der Angaben des **AUA**-Belegs von Dritten mitgeteilt werden. . Der Dritte kann nur Abgabe mitteilen, wenn der Punkt „Anwendung und Abgabe“ angegeben wurde! Werden mehrere Dritte mit den Mitteilungspflichten beauftragt, muss für jeden Dritten eine separate Eingabe in der HIT-Datenbank erfolgen. Dazu muss die oben gezeigte Maske für jeden Dritten aufgerufen und die Daten entsprechend eingegeben werden.

Beenden/Stornieren von Tierhalter-Erklärungen

Unterhalb der Eingabemaske werden die bereits erfassten Erklärungen angezeigt, die zum Beenden oder Stornieren ausgewählt werden können.

Beenden bedeutet, die Erklärung ist nicht mehr gültig und wird endgültig aufgehoben (beendet).

Stornieren bedeutet, die Erklärung ist falsch und ist daher zu löschen (stornieren).

Gemeldete Tierhalter-Erklärungen für Betrieb 01 000 000 0001

Dritter	Nutzungsart	Gültigkeitsbeginn	Gültigkeitsende	Nutzungsart		Anwendung / Abgabe von Arzneimittel		Bestand		Auswahl zum Beenden/Stop
				Eintrag	Abruf	Eintrag	Abruf	Eintrag	Abruf	
01 000 000 0085	Ma.Ka. bis 8 Mo.mpf.	01.07.2014	offen	1 - Ja	0 - Nein	3 - Anw/Abgabe	1 - bez. Dritten	Ja	Ja	☐ alle aus/an
01 000 000 0085	Ma.Rd. ab 8 Mo.mpf.	01.07.2014	offen	1 - Ja	0 - Nein	3 - Anw/Abgabe	1 - bez. Dritten	Ja	Ja	☐
01 000 000 0085	Ma.Hü.mpf.	17.09.2014	offen	1 - Ja	0 - Nein	3 - Anw/Abgabe	0 - Nein	Ja	Nein	☐
01 000 000 0085	Ma.Pu.mpf.	17.09.2014	offen	1 - Ja	0 - Nein	3 - Anw/Abgabe	0 - Nein	Ja	Nein	☐

Ändern / Speichern

Beenden

Stornieren

Es müssen nach der Auswahl die Schaltflächen „Beenden“ oder „Stornieren“ angeklickt werden.

13 Symbolerklärung

Hilfesymbol: Beim Anklicken dieses Zeichens werden Sie auf eine Seite mit kurzen und verständlichen Erklärungen weitergeleitet.



Schlüsselsymbol: Alle Schlüssel-Felder zusammen ergeben den KEY und bestimmen die Identität des Datensatzes. Diese Felder sind in der jeweiligen Online-Meldemaske mit dem Schlüssel-Symbol gekennzeichnet; in den Datenstrukturen werden sie als PK-x (Primary Key, fortlaufende Nummer x=1) bezeichnet. Zwei Mitteilungen sind verschieden, wenn sie sich mindestens in einem Schlüsselfeld unterscheiden. Die Speicherung zweier Mitteilungen mit identischen Key-Feldern ist nicht möglich!



Suche im Menü: Hier können einzelne Begriffe eingegeben werden, so wird das Finden von Menüpunkten oder –funktionen erleichtert.

Suche im Menü:

Geben Sie ein oder mehrere zu suchende Wörter ein.